

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und**  
**Feuerschutz am 17.05.2022 im Feuerwehrtechnische Zentrale, Schulungsraum**  
**im Neubau, Wangerländische Straße 40, 26441 Jever**

---

**Beginn:** 15:30 Uhr

**Ende:** 17:05 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Buß, Manfred

Mitglieder

Bergfeld, Christian

Burgenger, Uwe

Eilers, Claus

Gburreck, Fred

Haesihus, Heiner

Jensen, Katharina

Ramke, Annika

Tammen, Reiner

Theemann, Hendrik

Online-Teilnahme

beratende Mitglieder (GM)

Möller, Jan Ole

Schürgers, Uwe

Online-Teilnahme

Angehörige der Verwaltung

Alpaslan, Ünal

Ambrosy, Sven

Behrends, Nina

Boldt, Nadine

Hinrichs, Thorsten

Neuhaus, Rolf

Niebuhr, Bernd

Gäste

Buchholz, Frank

Schumacher, Jens

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Um 15:30 Uhr heißt Herr Vorsitzender Buß alle Mitglieder, Anwesenden und Zuge-schalteten herzlich willkommen und stellt die die ordnungsgemäße Ladung und Be-schlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung weist Herr Vorsitzender Buß zu TOP 4.1.2 auf die erfolgte Abänderung der Benennung des Beratungsgegenstandes hin. Da es sich hierbei um einen Antrag der Mehrheitsgruppe mit Vorlage der Verwaltung handle, werde der TOP mit der neuen Bezeichnung „**Antrag der Mehrheitsgruppe: Kosten-loser ÖPNV für alle SchülerInnen ab der 5. Klasse; Einführung des Regionalen Schü-ler- und Azubitickets**“ in der Sitzung beraten.

Herr KTA Eilers stellt den Antrag TOP 8.1 und 8.3 von der Tagesordnung zu streichen, da er keinen Zusammenhang zum Ausschuss herstellen könne.

Herr Landrat Ambrosy erklärt, dass sowohl die MEZ sowie die HSP in der beschlosse-nen noch geltenden Form, aber auch im Entwurf Thematiken zur Grundlage haben, die den Ausschuss betreffen und sich nicht an dem Organigramm der Kreisverwaltung oder den Zuständigkeiten des Ausschusses orientieren. Herr Vorsitzender Buß erkun-digt sich bei Herrn KTA Eilers, ob er seinen Antrag nach wie vor aufrechterhält. Herr KTA Eilers bittet um Abstimmung über den Verbleib der Tagesordnungspunkte in der Beratung. Herr Vorsitzender Buß läßt über den Verbleib in der Sitzung abstimmen. Die Beratung der TOP´s in der Sitzung wurde mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen beschlos-sen. Die Tagesordnung wird somit in der vorliegenden Form festgestellt.

Zu der Hybridsitzung sind 10 Mitglieder in Präsenz anwesend und zwei Mitglieder on-line per Videokonferenz zugeschaltet. Frau KTA Herfel ist abwesend.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.03.2022**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 03. März 2022 wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Bürger\*innen anwesend.

## TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

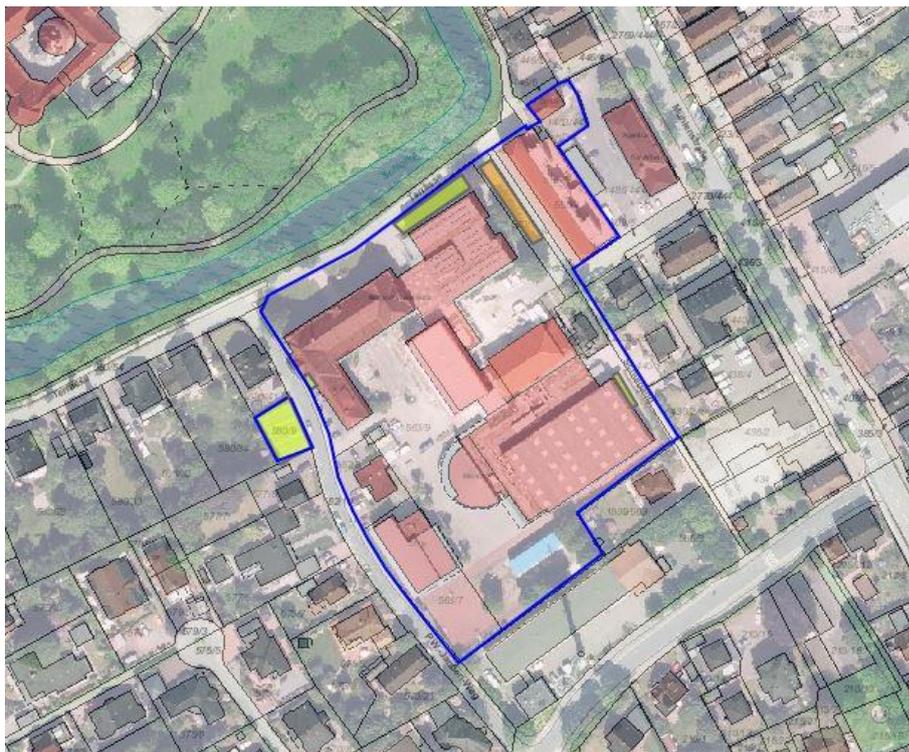
### TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

#### TOP 4.1.1 Sachstandsbericht Fahrradabstellsituation am Mariengymnasium in Jever; hier: Anfrage und Antrag zum Fahrradstellplatz Mariengymnasium Vorlage: 0196/2022

Anlass für den Sachstandsbericht ist die Anfrage zur Fahrradstellplatzsituation sowie ein Antrag zur nachhaltigen Verbesserung der Abstellsituation für Fahrräder am Mariengymnasium in Jever.

Am Mariengymnasium laufen seit Mitte 2021 umfangreiche Sanierungsarbeiten an dem naturwissenschaftlichen Gebäudetrakt (C-Trakt). Für das Aufstellen des Baustellengerüsts sowie aus Sicherheitsgründen durften an der vorhandenen Fahrradabstellanlage (zur Terrasse bzw. zum Schloss) keine Fahrräder abgestellt werden.

Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit der Schulleitung für die Zeit während der Bauzeit die Fläche zwischen dem C-Trakt und dem D-Trakt (ehem. Kasernengebäude) als alternative Abstellfläche für die Fahrräder bestimmt. Zum September 2022 werden die Baumaßnahmen abgeschlossen, so dass die ehemalige Fahrradabstellfläche am C-Trakt wieder zur Verfügung stehen wird.



Nichtsdestotrotz ist die Abstellsituation für die Fahrräder am Mariengymnasium auch aufgrund mangelnder Fläche in innerstädtischer Lage unbefriedigend. Es ist daher geplant, im Rahmen des Fahrradkonzeptes des Landkreis Friesland, die vorhandenen Fahrradabstellanlagen an den Schulstandorten und somit auch am Mariengymnasium näher zu untersuchen. Ziel der Untersuchung ist es für alle Schulstandorte einheitliche Anlagen für Fahrräder zu schaffen, welcher in Qualität und Quantität sowie Nachhaltigkeit den Bedürfnissen der jeweiligen Schulstandorte genügen. Herr Alpaslan erläutert die Vorlage.

Aufgrund seiner Erfahrungen aus Schortens, schlägt Herr KTA Burgenger das sogenannte Hamburger Gitter als Provisorium vor, um die Fahrräder daran anschließen zu können und ein Umkippen der Räder zu vermeiden.

### **Beschluss:**

1. Die Ausführungen der Verwaltungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen des Fahrradkonzeptes des Landkreises Friesland werden Vorschläge zur nachhaltigen Verbesserung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder insbesondere an den weiterführenden Schulen des Landkreises erarbeitet.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 4.1.2      Antrag der Mehrheitsgruppe: Kostenloser ÖPNV für alle SchülerInnen ab der 5. Klasse; Einführung des Regionalen Schüler- und Azubitickets Vorlage: 0206/2022**

Das Land Niedersachsen hat zum 1. Januar 2022 die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die ÖPNV-Aufgabenträger das Schüler- und Azubiticket einführen können und seinen Finanzierungsanteil bereitgestellt (vgl. Beratungen zur kostenlosen Schülerbeförderung für alle in 2019). Gemäß § 7e Satz 1 NNVG können Aufgabenträger in ihrem Zuständigkeitsbereich das regionale Schüler- und Azubiticket anbieten und dafür auf Antrag eine Finanzhilfe des Landes erhalten, wenn die festgelegten Mindeststandards eingehalten werden.

Landesweite Mindeststandards gemäß NNVG für regionale Schüler- und Azubi-Tickets (auf die für Friesland/VEJ relevanten Punkte gekürzt):

- Die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets müssen mindestens allen Auszubildenden im Sinne des § 7a Abs. 1 Satz 3 NNVG mit Ausnahme von Studierenden unabhängig von ihrem Alter zum Erwerb zur Verfügung stehen.
- Die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets müssen mindestens für die Nutzung im gesamten Zuständigkeitsbereich des jeweiligen kommunalen Aufgabenträgers nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 NNVG gelten. Besteht im gesamten Zuständigkeitsbereich des Aufgabenträgers eine Tarif- oder Verkehrsgemeinschaft oder ein Tarif- oder Verkehrsverbund, deren oder dessen Tarifgebiet den Zuständigkeitsbereich des Aufgabenträgers überschreitet, so müssen die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets mindestens für die Nutzung im gesamten jeweiligen Tarifgebiet gelten, soweit dieses in Niedersachsen liegt.
- Die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets müssen an allen Tagen der Woche einschließlich der Schulferien rund um die Uhr gelten.

- Die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets müssen mindestens für die Nutzung aller Verkehrsmittel des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs gelten.
- Die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets müssen im Abonnement für ein Jahr oder für einen kürzeren Zeitraum angeboten werden. Im Abonnement für ein Jahr darf der Preis beim Erwerb durch berechnigte Auszubildende zum Zeitpunkt der Mitteilung nach § 7e Satz 2 NNVG höchstens 30 Euro je Monat betragen. Im Abonnement für einen kürzeren Zeitraum und beim Erwerb durch einen Träger der Schülerbeförderung darf der Preis zum Zeitpunkt der Mitteilung nach § 7e Satz 2 NNVG 30 Euro je Monat übersteigen. Bei Tarifierhöhungen darf die prozentuale Preissteigerung für regionale Schüler- und Azubi-Tickets nicht höher sein als die prozentuale Preissteigerung für Zeitfahrausweise des Nichtausbildungsverkehrs mit räumlich und zeitlich vergleichbarer Gültigkeit im Tarifgebiet.

Bei Einführung des Tickets und Einhaltung der o.g. Mindeststandards kann der Landkreis Friesland auf Antrag eine Finanzhilfe des Landes in Höhe von 173.834 € pro Jahr erhalten.

Analog zu dem im vergangenen Jahr eingeführten FrieslandJugendTicket soll auch das neue regionale Schüler- und Azubiticket vielen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kostenlos zur Verfügung gestellt werden und somit das FrieslandJugendTicket ersetzen.

Nach Abstimmung mit Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen in der VEJ soll das Ticket in den Landkreisen Aurich, Wittmund, Leer und Friesland allen Schülerinnen und Schülern ab der 5. Klasse an allgemeinbildenden Schulen und VollzeitschülerInnen an Berufsschulen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, um den SchülerInnen den gesamten ÖPNV in der Region zugänglich zu machen und gleichzeitig den ÖPNV an sich dauerhaft zu stärken.

In Friesland werden bei positivem Beschluss dann ca. 11.000 Schülerinnen und Schüler ein kostenloses Ticket erhalten (bisher ca. 8.500 FrieslandJugendTicket), mit dem sie nicht nur zur Schule fahren können, sondern sogar den gesamten ÖPNV im Tarifgebiet der VEJ nutzen können. Die Mehrkosten dafür betragen nach Abzug der Finanzhilfe in diesem Jahr anteilig 177.000 € und ab 2023 520.000 € pro Jahr.

Zu einer Änderung der Schülerbeförderungssatzung führt die Einführung des Tickets nicht, da ein Anspruch auf ein kostenloses Schüler- und Azubiticket keinen Anspruch auf eine Schülerbeförderung (passende Busverbindung zur Schule oder Taxibeförderung) begründet. Hierfür gelten weiterhin die Voraussetzungen des § 114 NSchG und der Schülerbeförderungssatzung. Gleichwohl wird eine Anspruchsprüfung für das regionale Schüler- und Azubiticket durchgeführt (Schüler ab der 5. Klasse mit Wohnsitz in Friesland) und alle anspruchsberechtigten Grundschüler erhalten ebenfalls das neue Ticket anstatt der alten Schülersammelzeitkarte, sodass es für alle nur noch ein Ticket gibt. Alle weiteren Schüler, Azubis und Freiwilligendienstleistende können das regionale Schüler- und Azubiticket im freien Verkauf erwerben (30 €/Monat im Abo).

### Entwicklung Schülerbeförderung Friesland

Jahr	Änderung	Anzahl Schülertickets	Anzahl Freizeittickets	Kosten
2019	-	4.000	-	2.200.000
2020	Sek II 50 %	4.500	-	2.500.000
2021	FrieslandJugendTicket	4.500	8.500 (gültig in FRI)	2.750.000
2022	Reg. Schüler/Azubiticket	11.000 (Gültigkeit VEJ-weit)		3.300.000

Herr Vorsitzender Buß stellt die Frage nach Wortmeldungen zum Antrag.

Da das ÖPNV Ticket nicht für Studierende gültig ist, möchte Herr KTA Möller wissen, ob es nicht auch möglich sei für Studierende in Friesland an der Jade Hochschule ein kostenloses ÖPNV-Ticket zu erhalten. Aktuell mache das Ticket für Studierende an der Jade Hochschule mehr als die Hälfte des Semesterbeitrages aus, nämlich 225 Euro pro Semester.

Herr KTA Bergfeld fügt hinzu, dass nach seinem Kenntnisstand das Semesterticket für Bus und Bahn an der Jade Hochschule im Semesterbeitrag enthalten sei und somit für jeden Studenten verpflichtend. Eine Abwahl des Tickets sei nicht möglich. Herr KTA Möller bekräftigt diese Aussage und weist darauf hin, dass es genauso auch an der Uni Oldenburg gehandhabt sei.

Herr KTA Eilers befürwortet das Vorhaben und ist der Meinung, dass auch das Schüler- und Azubiticket gegenwärtig auf die Bahn ausgeweitet werden solle.

Herr Landrat Ambrosy erklärt, dass dies gar nicht so einfach sei. Die VEJ (Verkehrsverbund Ems-Jade) verhandle bereits mit der NITAG (Niedersachsentarif GmbH). Ein Thema welches bei der VEJ ganz oben stehe. Der NLT (Niedersächsischer Landkreistag) fordere ebenfalls die Einbeziehung des Schienenverkehrs unter Kostenerstattung durch das Land.

Herr KTA Schürgers hat einige Verständnisfragen. Im Hinblick auf etwaige Kosteneinsparungen, könne er nicht nachvollziehen, warum alle Jugendlichen und Auszubildende und nicht nur Bedürftige das Ticket erhalten sollen. Auch regt er an, die Gültigkeit des Tickets auf eine bestimmte Uhrzeit am Tag sowie nur auf Werktage zu beschränken, um die Kosten zu senken. Zudem möchte er wissen, wie die Kosten zustande kommen und ob dieses Ticket auch Umschülern höherer Altersgruppen zur Verfügung stehe.

Herr Landrat Ambrosy antwortet, dass es die gute Verhandlung mit den Busunternehmen gewesen sei und es keine Rolle spiele, ob im Bus nur 1 Person befördert werde oder 20. Grundsätzlich ist ein Umschüler als ein Auszubildender anzusehen, hinsichtlich einer Altersbegrenzung sei diese Frage jedoch noch zu klären.

Herr KTA Eilers möchte wissen, wie stabil bzw. verlässlich die angesetzten Kosten seien.

Herr Landrat Ambrosy erklärt, dass durch den Kauf des Tickets die Eigenwirtschaftlichkeit der Verkehrsunternehmen gesichert sei und gleichzeitig ein Anreiz gegeben

werde, in den ÖPNV umzusteigen. Dies sei vorteilhafter als ein reiner Zuschuss. Vor allem da bei langfristig steigenden Fahrgastzahlen der Zuschussbedarf sinke.

### **Nachtrag zum Protokoll:**

Wieso gilt das neue Ticket nicht für Studierende?

Gemäß Vorgaben des Landes handelt es sich um ein Ticket für Schüler, Azubis und Freiwilligendienstleistende mit Ausnahme von Studierenden. Für Studierende gibt es ja bereits das Semesterticket, welches jetzt in der neuen „CampusCard“ integriert ist. Es gilt in ganz Niedersachsen in Bus und Bahn und kostet aktuell zwischen 80 und 130 € pro Semester. Zum Wintersemester wird der Preis auf 60 bis 90 € pro Semester gesenkt.

Gilt das neue Ticket auch für Umschüler?

Die Mindeststandards des Landes lassen eine Beantwortung leider nicht zu, da die Begriffe „Schüler“ und „Azubi“ nicht näher definiert sind. Jedenfalls gibt es keine Altersbegrenzung. In den Tarifbestimmungen der VEJ muss also noch genau festgelegt werden, wer das Ticket tatsächlich erwerben darf bzw. wer alles als Schüler oder Azubi gilt.

### **Beschluss:**

1. Das Regionale Schüler- und Azubiticket wird gemäß der Mindeststandards des Landes im Landkreis Friesland zum neuen Schuljahr 22/23 eingeführt.
2. Das Ticket wird allen SchülerInnen ab der 5. Klasse kostenlos zur Verfügung gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

**TOP 4.2.1 Beratung der vorangehenden Bereisung an Kreisstraßen  
Vorlage: 0197/2022**

### **Allgemeine Unterhaltungsstrategie für Kreisstraßen**

Die grundlegende Sanierung der Kreisstraßen ist ein festgeschriebener Handlungsschwerpunkt des Landkreises Friesland. Dies bedeutet, dass über die Erhaltung der Verkehrssicherheit und der „kosmetischen“ Arbeiten an Kreisstraßen hinaus Sanierungsarbeiten mit einhergehender Substanzverbesserung durchgeführt werden, um dem Aufzehren der Substanz von Fahrbahnaufbauten vorzubeugen und damit Vermögenswerte zu erhalten oder sogar zu erhöhen.

Neben den Haushaltsansätzen für Unterhaltung und Instandsetzung stehen regelmäßig auch Haushaltsmittel für größere Maßnahmen mit investivem Charakter zur Verfügung (sh. Masterplan des Landkreises Friesland vom 02.11.2021).

Nach der im Jahr 2017 durchgeführten Zustandserfassung der Kreisstraßen und Radwege werden Sanierungsmaßnahmen gezielt auf Basis der ermittelten Daten durchgeführt.

Hier sind die teilweise in mehreren Abschnitten durchgeführten Fahrbahnsanierungen an der K 87 (Hohenkirchen bis Horum), K 311 (Astederfeld), K 108 (Streek Richtung Kreisgrenze), K 89 (Tettens – Oldorf), K 294 (Hauptstraße Sande) sowie der Ausbau der K 340 (Sumpfweg Varel) zu nennen. Aktuell wird die Sanierung der K 86 (Friedrich-Augustengroden) umgesetzt sowie die Deckensanierung der K 109 (Mühlenstraße Varel) sowie der K 332 (Rahrdum – Siebetshaus) vorbereitet (sh. beigefügte Karte).

K 294, Hauptstraße Sande

### **Umgestaltung Ortsdurchfahrt Sande**

Vor dem Hintergrund der festgestellten Unfallhäufigkeiten haben bereits Ende 2019 Vorabstimmungen mit der Gemeinde Sande sowie der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (als technische Verwaltung der Kreisstraßen) zu einer Umgestaltung der Nebenanlagen in der Ortsdurchfahrt Sande (zwischen dem (bisherigen) Bahnübergang und dem Kreisel „Sander Ei“) begonnen. Hieraus wurden zunächst verschiedene Varianten zur Führung des Radverkehrs entwickelt und deren Vor- und Nachteile abgewogen. Einigkeit wurde darüber erreicht, dass zur Erhöhung der Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer) die Anlegung von beidseitigen richtungsbezogenen getrennten Geh- und Radwegen derzeit die Vorzugsvariante ist. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass Mindestbreiten möglichst vermieden werden sollten, d.h. der derzeit in der Ortsdurchfahrt Sande in Teilen vorhandene einseitige Parkstreifen muss deutlich in Frage gestellt werden zugunsten der Breite der Geh- und Radwege, da Grunderwerb grundsätzlich nicht realistisch erscheint.

Die Durchführung der konkreten Fachplanung soll nunmehr an ein Ingenieurbüro vergeben werden. Eine Auftragsvergabe wird nach Genehmigung des Haushalts erfolgen. Ein möglicher Baubeginn ist frühestens in 2024 vorgesehen.

K 110, Zum Jadebusen, Varel

### **Aufhebung des höhengleichen Bahnüberganges im Zuge der Kreisstraße 110**

Es geht hier bekanntlich um die Aufhebung des höhengleichen Bahnüberganges im Zuge der K 110 (Zum Jadebusen) in Varel, was für die Flüssigkeit des Verkehrs (Verkehre Richtung bzw. von Dangast, Notfalleinsätze / mögliche längere Schließzeiten wg. Jade-Weser-Port) von großem Interesse wäre.

Zuletzt wurde im Mai 2017 aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Mobilität vom 02.07.2012 der Sachstand berichtet (Vorlage 107/2012), basierend

auf den Ergebnissen der seinerzeit durch die Partner Deutsche Bahn, Stadt Varel und Landkreis Friesland beauftragten Machbarkeitsstudie (2010/2011) zu den Bahnübergängen in Varel.

In diversen Besprechungen und Diskussionen wurde seitdem auch unter Beteiligung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr versucht, die konkrete Planung voranzutreiben, wobei die Deutsche Bahn darstellte, dass zumindest mittelfristig, d.h. für die nächsten 8 – 10 Jahre, keine Beteiligung der Bahn an dem Projekt in Aussicht gestellt werden könne.

Ein aktuelles Engagement der DB Netz ist auch weiterhin nicht in Sicht, die mittelfristige Planung der DB lässt eine Realisierung bis 2030 auf keinen Fall zu.

Sofern also in diesem Stadium eine Planung angeschoben werden sollte, wäre diese folglich nur durch die kommunale Seite möglich.

Eine interne Abstimmung sowie Absprache mit der Stadt Varel soll nunmehr hierzu erfolgen, um über das weitere Vorgehen zu befinden. Die Beauftragung einer entsprechenden Planung durch die kommunale Seite wäre mit einem in der Höhe noch zu ermittelnden Kostenaufwand verbunden.

Eine Änderung des § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) aus 2020 ist für die kommunale Seite interessant, entfällt doch das frühere „Straßenbaulastträger-Drittel“ der **Baukosten** einer Kreuzungsmaßnahme.

Herr Hinrichs fasst die der Sitzung vorangegangene informative und konstruktive Bereisung der Kreisstraßen noch einmal zusammen und erläutert, dass hierdurch eine gute Gelegenheit bestand, die seit 2017 durchgeführten Maßnahmen vor Ort zu sehen und auch die im Masterplan verorteten Maßnahmen kurz darzustellen.

Die Planung der Umgestaltung der Nebenanlagen in der Ortsdurchfahrt Sande (Hauptstraße, K 294) werde in diesen Tagen beauftragt, dieses Projekt ist sehr ehrgeizig und wird in diesem und mindestens dem nächsten Jahr Verwaltung und Politik intensiv beschäftigen.

Vor Ort wurde auch das erstmals in der Machbarkeitsstudie aus 2010 grob untersuchte Projekt „Aufhebung des höhengleichen Bahnüberganges im Zuge der K 110 (Zum Jadedeusen) in Varel“ dargestellt, die Bahn werde nach wie vor nicht die Initiative für dieses Projekt ergreifen, aber es ergibt sich nunmehr die Gelegenheit, von kommunaler Seite (natürlich in Abstimmung mit der Stadt Varel) die Planung voranzutreiben. Ganz aktuell liegen erste Zahlen vor, die Grundlagenermittlung und Vorplanung werde ca. 200.000 € kosten (nicht förderfähig), seitens der Verwaltung wird für die nächste Ausschusssitzung eine konkrete Vorlage erstellt, ob (und wann) nunmehr die Planung seitens des Landkreises beauftragt wird.

Herr KTA Gburreck führt noch aus, dass sich auch anlässlich der Bereisung gezeigt habe, dass es wichtig sei, künftig bei allen anstehenden Maßnahmen an Kreisstraßen gleichzeitig darüber nachzudenken, ob Verbesserungen für den Radverkehr im Hinblick auf Ausbau/ Verbreiterung von Radwegen geplant werden können.

Herr KTA Burgenger wiederholt noch seine bereits anlässlich der Bereisung getätigte Bitte, unbedingt kurzfristig den neuen Radweg im Zuge der K 294 (Bahnverlegung Sande) zu fegen, um bereits frühzeitig Bewuchs von den Seiten her zu beseitigen. Schließlich zeigt er sich äußerst zufrieden, dass für den Bau des Radweges an der K 332 eine 95 %-Förderung erzielt wurde (Anm.: 75 %-Förderung nach NGVFG/ möglicherweise 20 % der förderfähigen Baukosten durch Klimaschutzmittel, Entscheidung steht allerdings noch aus!).

### **Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung zur Bereisung der Kreisstraßen werden zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 4.2.2      Verkehrsüberwachung; Zuschüsse für Projekte der Verkehrssicherheitsarbeit Vorlage: 0201/2022**

Auf Beschluss des Kreisausschusses vom 14.05.2001 sind 10 % der erwirtschafteten Überschüsse aus der Verkehrsüberwachung an die in der Verkehrssicherheitsarbeit tätigen Organisationen, insbesondere im Bereich des Verkehrsunterrichts an den Grundschulen sowie den Sekundarstufen I und II, auszuschütten. Auf weiteren Beschluss vom 12.06.2019 sollen diese Zuschüsse insgesamt mindestens 25.000,00 € betragen.

Auf der Grundlage der Kostenrechnung der kommunalen Verkehrsüberwachung 2021 (Überschuss 182.315,34 €) stehen für das Jahr 2022 Zuschussmittel in Höhe von insgesamt 18.231,53 € zur Verfügung, die in Anspruch genommen werden können.

Der Überschuss aus der Verkehrsüberwachung hat sich gegenüber dem Vorjahr (Anmerkung: 150.227,98 €) somit um 32.087,36 € erhöht.

Im Jahr 2021 sind aus der kommunalen Überwachung des fließenden Verkehrs insgesamt 36.305 Geschwindigkeitsverstöße (zum Vergleich 2020: 37.867) geahndet worden. Aus diesem Anzeigenaufkommen resultiert der in der Anlage 2 nachgewiesene Überschuss.

Auf der Basis der o.g. Beschlussfassung der politischen Gremien aus 2001 wurden bereits weit über 500.000 € für zuschusswürdige Projekte ausgeschüttet, die Verkehrssicherheitsarbeit im Landkreis Friesland konnte somit erheblich auf das derzeitige gute Niveau ausgebaut werden.

Im Jahr 2021 stünde (siehe oben) ein Zuschussbetrag von 18.231,53 € zur Verfügung.

Aufgrund des Beschlusses vom 12.06.2019 ist dieser Betrag um 6.768,47 € auf 25.000,- € zu erhöhen.

Die Verwaltung schlägt folgende Beschlussfassung vor:

*Der Landkreis Friesland gewährt den in Anlage 1 genannten Antragstellern die dort aufgeführten Zuschüsse zweckgebunden für die Projekte der Verkehrssicherheitsarbeit.*

Hierdurch könnte die erfolgreiche Präventionsarbeit fortgesetzt werden, im Budget 2022 stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Konkret wurden die in der Anlage 1 aufgeführten Projekte vorausgewählt, neben Schulen sind weitere Zuschussnehmer die Verkehrswacht Varel-Friesische Wehde e.V., die Verkehrswacht Jeverland e.V. sowie die Weser-Ems Busverkehr GmbH.

Herr Hinrichs erläutert die Vorlage und erklärt, dass auch 2021 unter dem Eindruck der Corona-Pandemie stand, d.h. verkehrssicherheitlich ein äußerst erfolgreiches Jahr war, allerdings die Fallzahlen (und demgemäß die Überschüsse) aus der Verkehrsüberwachung auf recht niedrigem Niveau lagen.

#### **Beschluss:**

Der Landkreis Friesland gewährt den in Anlage 1 genannten Antragstellern die dort aufgeführten Zuschüsse zweckgebunden für die Projekte der Verkehrssicherheitsarbeit.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **TOP 4.2.3 Bericht über Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen**

Siehe die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, deren Inhalt von Herrn Buchholz vorgestellt wurde.

#### **Anlage:**

Baumaßnahmen im Bereich des Landkreises Friesland

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**TOP**            **Sicherheitspartnerschaft für den Sirenenausbau**  
**4.2.4**        **Vorlage: 0180/2022**

Im vergangenen Jahr wurde beschlossen, dass im Landkreis Friesland ein flächendeckendes Sirenenwarnsystem aufgebaut werden soll, um im Bedarfsfall (Katastrophe, Großschadensereignis oder ähnliches) die Bevölkerung warnen zu können.

Insbesondere die neueren Naturkatastrophen (so zum Beispiel die Sturzflut im Ahrtal) haben deutlich gezeigt, dass die Warnung der Bevölkerung lediglich durch die Warn-App's (wie bei uns KatWARN) und Rundfunk nicht zwingend ausreichend sein muss. Insbesondere fehlt hierdurch die Weckfunktion eines lauten Signals.

Da die Warnung der Bevölkerung nicht ausschließlich im Katastrophenfall (Zuständigkeit des Landkreises), sondern auch vielfach (und zu einem prozentual wesentlich höheren Wert) unterhalb der Katastrophenschwelle erforderlich sein kann (Zuständigkeit der Kommunen), ist beabsichtigt, dieses Projekt gemeinschaftlich durchzuführen. Eine dritte Zuständigkeit kommt im Verteidigungsfall hinzu, denn der Bund ist für den Zivilschutz zuständig.

Der Landkreis hat bereits entsprechende Haushaltsmittel für die Jahre 2021 bis 2023 in die Planung aufgenommen (gesamt 3.000.000,00 EUR).

Da bereits deutlich wird, dass neben der ersten Fördersumme des Bundes auch das Land eine entsprechende Förderung in Aussicht stellen will, wird der Landkreis sich um diese Fördergelder bemühen.

Die Konzepterstellung durch ein entsprechendes Planungsbüro wurde bereits in Auftrag gegeben.

Da auch die Kommunen einen gewissen Bedarf an weiteren Möglichkeiten bzgl. der Warnung der Bevölkerung sehen, ist die Gründung einer Sicherheitspartnerschaft beabsichtigt.

Die Kosten sollen wie folgt getragen werden:

Die Kosten abzgl. Der erhaltenen Fördergelder, werden zu 50% vom Landkreis getragen. Die restlichen 50% tragen die Kommunen. Eine entsprechende Aufteilung der Kosten unter den Kommunen ist noch offen. Diese regeln die Kommunen untereinander.

Der Entwurf des Beschallungskonzepts liegt vor. Auf der Grundlage des Entwurfs erfolgt am 11.05.2022 eine enge Abstimmung mit den Bürgermeister und den Städte- und Gemeindebrandmeistern.

Die endgültigen Standorte der Sirenen können aufgrund technischer Voraussetzungen leicht von denen in dem erarbeiteten Konzept abweichen.

Herr Vorsitzender Buß weist auf die Vorstellung des Sirenenkonzeptes in der vergangenen Woche in Horumersiel hin.

Herr Niebuhr erläutert ergänzend zur Vorlage, dass hier 55 Standorte erwähnt seien, nach Gespräch mit der Feuerwehr und den Gemeinden habe sich ergeben, dass noch bis zu 10 Sirenen hinzukommen. Der Gutachter leuchte die Fläche aus und empfiehlt dann, ob die Sirenen gesetzt werden oder nicht. Gem. Gutachter liegt der Preis für eine Sirene, die auf ein Haus gesetzt wird, zwischen 15.000 und 20.000 Euro. Für eine Sirene, die auf Mast gesetzt wird, liegt der Preis bei max. 40.000 Euro. Hochgerechnet komme man insgesamt auf eine Investitionssumme von 1,46 Millionen Euro abzüglich einer Förderung. Da das Projekt es vorsieht, dass die Kosten zur Hälfte mit den Städten und Gemeinden geteilt werden, komme man auf eine Belastung für den Landkreis auf max. 700.000 €. Herr Niebuhr bittet um Zustimmung des Ausschusses vorbehaltlich der Zustimmung der Städte und Gemeinden. Die Stadt Varel habe bereits beschlossen und bei der Gemeinde Sande stehe dieses auf der Tagesordnung.

Herr KTA Theemann erkundigt sich nach den laufenden Betriebskosten in der Folge. Herr Niebuhr antwortet, dass hierzu noch keine konkreten Kalkulationen vorliegen. Der nächste Schritt wäre die Ausschreibung mit Festlegung welche Kosten ganz genau entstehen. Es gibt die grobe Schätzung des Gutachters und hier aufgeführt sind die Investitionskosten.

Frau KTA Jenssen kritisiert das Kartenmaterial bei der Vorstellung des Sirenenkonzeptes in Horumersiel. Herr Landrat Ambrosy weist darauf hin, dass es sich bei der Veranstaltung um reine Information zum „Arbeiten im Prozess“ handelte und nicht um einen abgeschlossenen Beratungsgegenstand. Weiterhin möchte Frau KTA Jenssen wissen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit des Erhaltens der Fördergelder sei. Herr Landrat Ambrosy erklärt, dass der Innenminister die Mittel für Zivilschutz von 5 Mio. EUR auf 40 Mio. EUR pro Jahr aufgestockt habe. Es wird in Verhandlungen versucht die vollen 50% Fördermittel zu erhalten.

Herr KTA Eilers spricht auf den im Beschlussvorschlag genannten Arbeitskreis an und regt dazu an, das Kreiskommando der Feuerwehr unter der Führung des Kreisbrandmeisters damit zu beauftragen sich hierüber auszutauschen, um dann ein Konzept zu erhalten in dem erfasst ist, wie viele Sirenen gebraucht werden und wo sie stehen sollen. Das Ergebnis solle dann der Politik vorgelegt werden.

Herr Niebuhr ergänzt zu dem Vorschlag von Herrn KTA Eilers zum Arbeitskreis, dass hier nicht nur Vertreter der Feuerwehr, sondern auch die Städte und Gemeinden mit einbezogen werden sollten.

Ebenfalls in Ergänzung zur Vorlage erörtert Herr Landrat Ambrosy zu den Sirenen, dass diese redundant seien. Im Falle eines Stromausfalles sind diese Sirenen bis zu 3 Monate mit Strom versorgt und könnten in dieser Zeit 10 Mal ausgelöst werden. Bei innerörtlichen Lagen installierte Sirenen ist eine Sprachsteuerung sinnvoll und möglich. Für die Feuerwehr ist es sehr wichtig, dass auf den Feuerwehrgerätekäusern eine Sirene installiert ist, die im Bedarfsfall mit Hand angesteuert werden kann. Die Standorte der Sirenen innerorts sind auf öffentlichen Gebäuden vorgesehen.

### **Beschluss:**

1. Der Landkreis und die angehörigen Kommunen bilden eine Sicherheitspartnerschaft.
2. Es werden gemeinschaftlich auf der Grundlage eines technischen Konzeptes kreisweit Sirenen aufgebaut. Hierzu wird ein gemeinsamer Arbeitskreis das Konzept sowie die technischen Spezifikationen besprechen.

3. Der Kreisausschuss stimmt den aus der Anlage ersichtlichen Standorten der Sirenen zu.
4. Der Landkreis bemüht sich um Fördergelder.
5. Die Kosten werden nach Abzug der Fördergelder auf drei Haushaltsjahre verteilt und jeweils hälftig von den Kommunen (insg. 50%) sowie vom Landkreis (50%) getragen.
6. Die Aufteilung der Kosten unter den Kommunen regeln diese untereinander.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5     Berichte aus anderen Gremien**

keine

**TOP 6     Informationen aus dem Jugendparlament**

keine

**TOP 7     Mitteilungen der Verwaltung**

**TOP 7.1   Antrag des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe auf Anhebung der Taxitarife**

Herr Hinrichs informiert, dass keineswegs überraschend aktuell seitens des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe ein Antrag auf Anhebung der Taxitarife eingegangen sei. Die letzte Anhebung durch Änderung der entsprechenden Tarifverordnung datiert von Februar 2019, in diesem Zusammenhang ist die Beteiligung der erforderlichen Stellen (IHK, Gemeinden, Landesbetrieb Mess- und Eichwesen...) sowie aller Taxiunternehmen im Landkreis Friesland bereits veranlasst worden, so dass kurzfristig eine beschlussreife Vorlage vorbereitet werde.

## **TOP 8    Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten**

### **TOP 8.1    Beratung über die mittelfristigen Entwicklungsziele (MEZ) und Handlungsschwerpunkte (HSP); hier: MEZ 2 - Erziehung und Bildung stärken Vorlage: 0198/2022**

Die zum ersten Mal vom Kreistag in der Sitzung am 15.12.2003 beschlossenen, für die strategische Ausrichtung der Arbeit des Landkreises Friesland, maßgeblichen mittelfristigen Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte wurden in einem Turnus von zwei Jahren an die sich geänderten Planungen, Entwicklungen und Gesetze angepasst. Die letzte Anpassung fand mit Kreistagsbeschluss vom 19.12.2018 statt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Fortschreibung in den Jahren 2020/ 2021 unterblieben.

Die Gruppe SPD/ GRÜNE/ FDP hat die bestehenden MEZ/ HSP beraten und Vorschläge für eine künftige Fortschreibung erarbeitet.

Nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 06.04.2022 soll die Fortschreibung der Punkte des Konzeptes aus 2018 von den fachlich zuständigen Ausschüssen beraten werden.

#### **Fachbereich 61 – Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement:**

Die Fortschreibung der Punkte des Konzepts für den Ausschuss für Bauen und Mobilität, Feuerschutz- und Katastrophenschutz, gem. Vorschlag der Mehrheitsgruppe wurden wie nachfolgend gelistet, von der Dezernatsleitung 3, dem Fachbereichsleiter 61 und dem Hauptsachgebietsleiter 61.2 geprüft und bedürfen seitens der Verwaltung aktuell keine weiteren Ergänzungen.

- |             |  |
|-------------|--|
| HSP 2.06.02 | Bewegte Pause, Pausenhöfe, die zur Bewegung einladen, Versiegelungen vermeiden und Entsiegelungen prüfen (NEU) |
| HSP 2.06.03 | Bei Planungen für die Baumaßnahmen in Bildungseinrichtungen Ruhe- und Rückzugsplätze berücksichtigen (NEU)     |
| HSP 2.07.03 | Fortsetzung der Sanierung und Instandhaltung der Schulgebäude  |
| HSP 2.07.04 | Masterplan Sportstätten erstellen und regelmäßig fortschreiben (NEU)   |

Der Ausschuss für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz wird gebeten, die ihn betreffenden Punkte zu beraten und eine Fassung zu beschließen, die mit den beratenen Punkten der anderen Fachausschüsse zu einer Gesamtfortschreibung zusammengetragen werden kann.

Herr KTA Burgenger teilt mit, dass die Mehrheitsgruppe sich intensiv mit den Zielen und Handlungsschwerpunkten für die kommenden Jahre auseinandergesetzt habe

und führt die in der Vorlage aufgeführten Handlungsschwerpunkte hinsichtlich ihrer Wichtigkeit aus.

Herr KTA Schürgers meldet sich zu Wort und berichtet, dass es eine Menge Fragen auch zu den anderen Handlungsschwerpunkten gäbe. Um die Sitzung jedoch nicht auszuweiten, werden die Fragen schriftlich gestellt.

Es gibt keine weiteren zur Diskussion stehenden Fragen. Herr Vorsitzender Buß lässt zum Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Nach Beratung stimmt der Ausschuss für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz den fortzuschreibenden mittelfristigen Entwicklungszielen und Handlungsschwerpunkten beizusteuern den fortgeschriebenen Punkten des mittelfristigen Entwicklungsziels 2 „Erziehung und Bildung stärken“ zu; die Punkte fließen in das vom Kreistag zu beschließende Gesamtkonzept ein.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	2

### **TOP 8.2 Beratung über die mittelfristigen Entwicklungsziele (MEZ) und Handlungsschwerpunkte (HSP); hier: MEZ 3 - Standortqualitäten ausbauen und sichern Vorlage: 0199/2022**

Die zum ersten Mal vom Kreistag in der Sitzung am 15.12.2003 beschlossenen, für die strategische Ausrichtung der Arbeit des Landkreises Friesland, maßgeblichen mittelfristigen Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte wurden in einem Turnus von zwei Jahren an die sich geänderten Planungen, Entwicklungen und Gesetze angepasst. Die letzte Anpassung fand mit Kreistagsbeschluss vom 19.12.2018 statt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Fortschreibung in den Jahren 2020/ 2021 unterblieben.

Die Gruppe SPD/ GRÜNE/ FDP hat die bestehenden MEZ/ HSP beraten und Vorschläge für eine künftige Fortschreibung erarbeitet.

Nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 06.04.2022 soll die Fortschreibung der Punkte des Konzeptes aus 2018 von den fachlich zuständigen Ausschüssen beraten werden.

### **Fachbereich 61 – Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement:**

Die Fortschreibung der Punkte des Konzepts für den Ausschuss für Bauen und Mobilität, Feuerschutz- und Katastrophenschutz, gem. Vorschlag der Mehrheitsgruppe wurden wie nachfolgend gelistet, von der Dezernatsleitung 3, dem Fachbereichsleiter 61 und dem Hauptsachgebietsleiter 61.2 geprüft und bedürfen seitens der Verwaltung aktuell keine weiteren Ergänzungen.

- HSP 3.21 Förderung/Ausbau der SPNV- und der allgemeinen Knotenpunkte, unter anderem Förderung der Verknüpfung der Verkehrsmittel Fahrrad und Bus/Bahn durch preiswerte Angebote zur Fahrradmitnahme in Bus und Bahn
- HSP 3.26 Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerecht, wirtschaftlich und ökologisch getragenen ÖPNV durch den Nahverkehrsplan (z.B. Einsteigerbus, Urlauberbus); Vernetzung von Verkehrsregionen
- HSP 3.4.2 Photovoltaik auf allen kreiseigenen Gebäuden (NEU)

### **Fachbereich 36 - Straßenverkehr:**

Die Fortschreibung der Punkte des Konzepts für den Ausschuss für Bauen und Mobilität, Feuerschutz- und Katastrophenschutz, gem. Vorschlag der Mehrheitsgruppe wurden wie nachfolgend gelistet, von der Dezernatsleitung 3, dem Fachbereichsleiter 36 und den Sachgebietsleitern geprüft und bedürfen seitens der Verwaltung aktuell keine weiteren Ergänzungen.

- HSP 3.22 Normgerechter Ausbau der Radwege an Kreisstraßen
- HSP 3.23 Erstellung und Umsetzung eines integrierten Fahrradkonzepts (NEU)
- HSP 3.24 Optimierung der Verkehrssicherheitsarbeit (NEU)
- HSP 3.25 Grundlegende Sanierung der Kreisstraßen

### **Fachbereich 32 - Ordnung:**

Die Fortschreibung der Punkte des Konzepts für den Ausschuss für Bauen und Mobilität, Feuerschutz- und Katastrophenschutz, gem. Vorschlag der Mehrheitsgruppe wurden wie nachfolgend gelistet, von der Dezernatsleitung 2, dem Fachbereichsleiter 32 und dem Sachgebietsleiter 32.2 geprüft und bedarf seitens der Verwaltung aktuell keine weitere Ergänzung.

- HSP 3.3 Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes

Der Ausschuss für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz wird gebeten, die ihn betreffenden Punkte zu beraten und eine Fassung zu beschließen, die mit den beratenen Punkten der anderen Fachausschüsse zu einer Gesamtfortschreibung zusammengetragen werden kann.

Herr KTA Burgenger erläutert die in der Vorlage aufgeführten HSP. Explizit zu HSP 3.21 und 3.4.2 betont er auch die Wichtigkeit als Ziel im Sinne des Klimaschutzes. Zu 3.22 solle das Ziel sein, die Qualität der Infrastruktur so zu verbessern, dass sie entsprechend genutzt und auch gerne genutzt werde.

Es gibt keine zur Diskussion stehenden Fragen. Herr Vorsitzender Buß lässt zum Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Nach Beratung stimmt der Ausschuss für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz den fortzuschreibenden mittelfristigen Entwicklungszielen und Handlungsschwerpunkten beizusteuern den fortgeschriebenen Punkten des mittelfristigen Entwicklungsziels 3 „Standortqualitäten ausbauen und sichern“ zu; die Punkte fließen in das vom Kreistag zu beschließende Gesamtkonzept ein.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	2

### **TOP 8.3      Beratung über die mittelfristigen Entwicklungsziele (MEZ) und Handlungsschwerpunkte (HSP); hier: MEZ 4 - Erhalt und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen Vorlage: 0200/2022**

Die zum ersten Mal vom Kreistag in der Sitzung am 15.12.2003 beschlossenen, für die strategische Ausrichtung der Arbeit des Landkreises Friesland, maßgeblichen mittelfristigen Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte wurden in einem Turnus von zwei Jahren an die sich geänderten Planungen, Entwicklungen und Gesetze angepasst. Die letzte Anpassung fand mit Kreistagsbeschluss vom 19.12.2018 statt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Fortschreibung in den Jahren 2020/ 2021 unterblieben.

Die Gruppe SPD/ GRÜNE/ FDP hat die bestehenden MEZ/ HSP beraten und Vorschläge für eine künftige Fortschreibung erarbeitet.

Nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 06.04.2022 soll die Fortschreibung der Punkte des Konzeptes aus 2018 von den fachlich zuständigen Ausschüssen beraten werden.

### **Fachbereich 61 – Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement:**

Die Fortschreibung der Punkte des Konzepts für den Ausschuss für Bauen und Mobi-

lität, Feuerschutz- und Katastrophenschutz, gem. Vorschlag der Mehrheitsgruppe wurden wie nachfolgend gelistet, von der Dezernatsleitung 3, dem Fachbereichsleiter 61 und dem Hauptsachgebietsleiter 61.2 geprüft und bedürfen seitens der Verwaltung aktuell keine weiteren Ergänzungen.

#### HSP 4.3.2 Reduzierung des Energieverbrauchs bei kreiseigenen Gebäuden

#### **Fachbereich 36 - Straßenverkehr:**

Die Fortschreibung der Punkte des Konzepts für den Ausschuss für Bauen und Mobilität, Feuerschutz- und Katastrophenschutz, gem. Vorschlag der Mehrheitsgruppe wurden wie nachfolgend gelistet, von der Dezernatsleitung 3, dem Fachbereichsleiter 36 und den Sachgebietsleitern geprüft und bedürfen seitens der Verwaltung aktuell keine weiteren Ergänzungen.

#### HSP 4.11.3 Ausbau der Fahrrad-Infrastruktur (NEU)

Der Ausschuss für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz wird gebeten, die ihn betreffenden Punkte zu beraten und eine Fassung zu beschließen, die mit den beratenen Punkten der anderen Fachausschüsse zu einer Gesamtfortschreibung zusammengetragen werden kann.

Herr KTA Burgenger nennt die in der Vorlage aufgeführten HSP, diese er für die Entwicklung der nächsten Jahre für unstrittig halte.

Es gibt keine zur Diskussion stehenden Fragen. Herr Vorsitzender Buß lässt zum Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Nach Beratung stimmt der Ausschuss für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz den fortzuschreibenden mittelfristigen Entwicklungszielen und Handlungsschwerpunkten beizusteuern den fortgeschriebenen Punkten des mittelfristigen Entwicklungsziels 4 „Erhalt und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen“ zu; die Punkte fließen in das vom Kreistag zu beschließende Gesamtkonzept ein.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	2

## **TOP 9     Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung**

keine

## **TOP 10    Anregungen und Beschwerden**

### **TOP 10.1       UV-Folie Fenster Bibliothek Mariengymnasium Jever**

Als Anregung, aufgrund einer Nachfrage vom Mariengymnasium Jever, bringt Frau KTA Jensen die Frage nach einer UV-Folie für die Fenster der Bibliothek zum Schutz der alten Bücher ein. Herr Landrat Ambrosy antwortet, dass es an einer UV-Folie für die Fenster nicht scheitern solle. Es wundere ihn, dass hierzu nicht auf kurzem und direktem Wege Kontakt zum Gebäudemanagement aufgenommen wurde. Es werde sich hierum gekümmert.

### **TOP 10.2       Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Zuge der K 102 ("Pfle- gebutter", Zetel)**

Herr KTA Haesihus stellt die Frage nach der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Zuge der K 102 („Pflegebutter“, Zetel). Diese sei aktuell aufgestellt worden, aber werde diese nicht jeweils durch die einmündenden Straßen aufgehoben? Außerdem wundere man sich in der Bevölkerung, dass nunmehr eine Beschränkung vorhanden sei, aber bereits seit vielen Jahren dort eine Gefährlichkeit bestehe (Querungen, Schulweg ...). Herr Hinrichs erläutert, dass diese Beschränkung aktuell in der Tat angeordnet wurde, da der „unmittelbare Bereich“ von Schulen, Kindergärten und u.a. Seniorenheimen der Regeleinsatzbereich für Tempo 30 (innerorts) sei. Die betroffene Strecke liege unmittelbar im Eingangsbereich des neuen Seniorenheims, einmündende Straßen heben rechtlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht auf.

### **TOP 10.3       Breitbandausbau im Ammerland zur Grenze Frieslands**

Herr KTA Theemann bringt die an ihn herangetragene Frage einer Person, die hinter Bockhorn/ kurz vor dem Ammerland wohnt, zum Breitbandausbau im Ammerland ein. Er möchte wissen, ob es Synergien gäbe sich dort an das Ammerland anzuschließen und einen Breitbandanschluss zu bekommen. Aktuell sei es der Person verwehrt. Herr Neuhaus nimmt Stellung zur Frage und berichtet, dass der Landkreis Ammerland bis an die Grenze geplant und nicht Bescheid gesagt habe. Mit der Firma, die auf Ammerländer Seite im Wirtschaftlichkeitslücken-Modell ausbaue, wurde bereits gesprochen und die habe sich bereiterklärt, denjenigen die unmittelbar an der Landesstraße wohnen, dort wo die Grenze in der Mitte sei, ein eigenwirtschaftliches Angebot zu machen. Dieses kann jedoch erst erfolgen, wenn sie mit ihrem Netz im Betrieb sei. Demnach könne es je nach Adresslage funktionieren.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 16:59 Uhr.

gez. Manfred Buß  
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy  
Landrat

gez. Nina Behrends  
Protokollführerin